Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: E 49.5/0089/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

Kulturservice

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 03.11.2023

Verfasser/in: E 49/S

Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2024

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit23.11.2023Betriebsausschuss Kultur und TheaterKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Handlungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2024 für den Kulturbetrieb E 49 zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 10.11.2023

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Klimarelevanz

gering

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
			х	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:				
Del Ellekt auf die CO2-Ellissionen ist.				

groß

nicht ermittelbar

Χ

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

mittel

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			Х

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO ₂ -Einsparung durch die	Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO ₂ -Emissi	onen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
	vollständig				
	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht				
x	nicht bekannt				

Ausdruck vom: 10.11.2023

Erläuterungen:

Um eine Handlungsfähigkeit für den Kulturbetrieb im 1. Quartal 2024 herstellen zu können, dient der Wirtschaftsplan 2023 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung übergangsweise bis zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 als Handlungsgrundlage.

Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund einer Empfehlung des Dezernat II.

Ausdruck vom: 10.11.2023